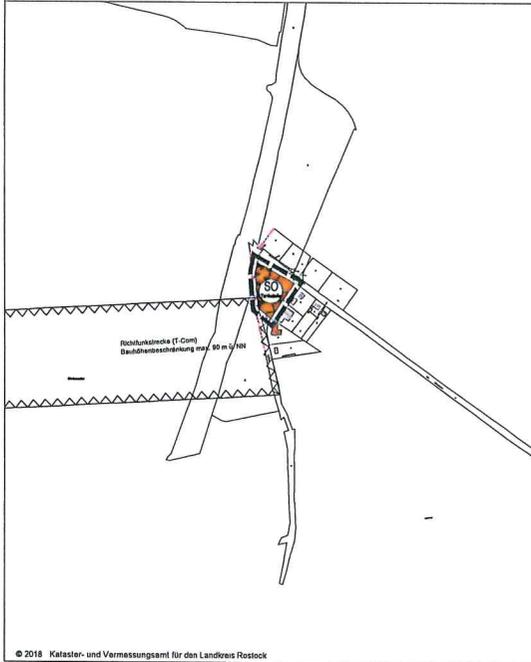


# PLANZEICHNUNG

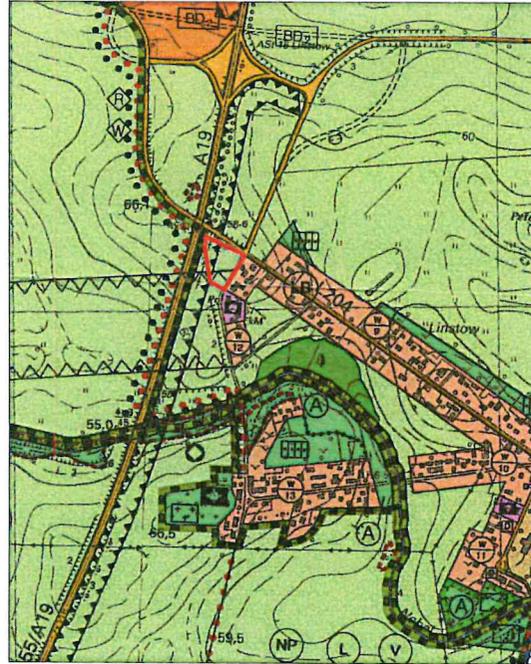
Maßstab 1 : 5.000



© 2018 Kataster- und Vermessungsamt für den Landkreis Rostock

# Auszug aus dem wirksamen Flächennutzungsplan

Maßstab 1 : 5.000



# PLANZEICHENERKLÄRUNG

Art der baulichen Nutzung



Sondergebiet gem. § 11 Abs. 2 BauNVO, hier Tankstelle

Sonstige Planzeichen



Grenze des Planänderungsgebietes



Umgrenzungen der Flächen für besondere Anlagen zum Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen im Sinne des BImSchG



Umgrenzung der von Bebauung freizuhaltenden Schutzflächen, hier: Richtfunkstrecke

# HINWEISE

Baunutzungsverordnung

Es gilt die Baunutzungsverordnung (BauNVO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 21.11.2017 (BGBl. I S. 3766).

# VERFAHRENSVERMERKE

1. DIE GEMEINDEVERTRETUNG DOBBIN-LINSTOW HAT IN IHRER SITZUNG AM \_\_\_\_\_ DIE AUFSTELLUNG DER 1. ÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANES "TANKSTELLE HECHTSCHWANZ" BESCHLOSSEN.

DER AUFSTELLUNGSBESCHLUSS IST AM \_\_\_\_\_ GEMASS § 2 ABS. 1 BAUGB ORTSBÜCHLICH BEKANTT GEMACHT WORDEN.

DOBBIN-LINSTOW, DEN \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

BÜRGERMEISTER

2. KARTENGRUNDLAGE

LIEGENSCHAFTSKARTE (ALKIS)  
MAßSTAB 1:1000  
QUELLE: AUSZUG AUS DEN GEOBASISDATEN DER VERMESSUNGS- UND KATASTERVERWALTUNG

© 2018 KATASTER- UND VERMESSUNGSAMT FÜR DEN LANDKREIS ROSTOCK

3. DER ENTWURF DER 1. ÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANES WURDE AUSGEARBEITET VON DER

PLANUNGSGEMEINSCHAFT NORD GMBH  
GROSSB. STRASSE 49  
27356 ROTENBURG (WÜMME)  
TELEFON 04261 / 92930 FAX 04261 / 92930  
E-MAIL info@pgn-architekten.de

ROTENBURG (WÜMME), DEN \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

PLANVERFASSER

4. DIE GEMEINDEVERTRETUNG DOBBIN-LINSTOW HAT IN IHRER SITZUNG AM \_\_\_\_\_ DEM ENTWURF DER 1. ÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANES UND DER BEGRÜNDUNG ZUGESTIMMT UND SEINE ÖFFENTLICHE AUSLEGUNG GEMASS § 3 ABS. 2 BAUGB BESCHLOSSEN.

ORT UND DAUER DER ÖFFENTLICHEN AUSLEGUNG WURDEN AM \_\_\_\_\_ ORTSBÜCHLICH BEKANTT GEMACHT.

DER ENTWURF DER 1. ÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANES UND DER BEGRÜNDUNG HABEN VOM \_\_\_\_\_ BIS \_\_\_\_\_ GEMASS § 3 ABS. 2 BAUGB ÖFFENTLICH AUSGELEGEN.

DOBBIN-LINSTOW, DEN \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

BÜRGERMEISTER

6. DIE GEMEINDEVERTRETUNG DOBBIN-LINSTOW HAT NACH PRÜFUNG DER STELLUNGNAHMEN GEMASS § 3 ABS. 2 BAUGB IN SEINER SITZUNG AM \_\_\_\_\_ DIE 1. ÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANES SOWIE DIE BEGRÜNDUNG BESCHLOSSEN.

DOBBIN-LINSTOW, DEN \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

BÜRGERMEISTER

7. DIE 1. ÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANES IST MIT VERFÜGUNG VOM \_\_\_\_\_ (AZ: \_\_\_\_\_) UNTER AUFLAGEN / MIT MASSGABEN / MIT AUSNAHME DER KENNTLICH GEMACHTEN TEILE GEM. § 6 BAUGB GEMEINIGT.

ROSTOCK, DEN \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

LANDKREIS ROSTOCK

8. DIE GEMEINDEVERTRETUNG DOBBIN-LINSTOW IST DEN IN DER GENEHMIGUNGSVERFÜGUNG VOM \_\_\_\_\_ (AZ: \_\_\_\_\_) GEMACHTEN MASSGABEN IN SEINER SITZUNG AM \_\_\_\_\_ BEGETRETEN. DIE FLÄCHENNUTZUNGSPLANÄNDERUNG HAT ZUNOR WEGEN DER MASSGABEN VOM \_\_\_\_\_ BIS \_\_\_\_\_ ÖFFENTLICH AUSGELEGEN.

ORT UND DAUER DER ÖFFENTLICHEN AUSLEGUNG WURDEN AM \_\_\_\_\_ ORTSBÜCHLICH BEKANTT GEMACHT.

DOBBIN-LINSTOW, DEN \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

BÜRGERMEISTER

9. DIE ERTEILUNG DER GENEHMIGUNG DER 1. ÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANES IST GEM. § 6 ABS. 5 BAUGB AM \_\_\_\_\_ IM "ROSTOKER BEEH-KURIER" BEKANTT GEMACHT WORDEN.

DIE 1. ÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANES IST DAMIT AM \_\_\_\_\_ RECHTSWIRKSAM GEWORDEN.

DOBBIN-LINSTOW, DEN \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

BÜRGERMEISTER

8. INNERHALB EINES JAHRES NACH WIRKSAMWERDEN DER 1. ÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANES SIND EINE VERLETZUNG VON VERFAHRENS- ODER FORMVORSCHRIFTEN, EINE VERLETZUNG DER VORSCHRIFTEN ÜBER DAS VERHÄLTNIS DES VORHABENBEZOGENEN BEBAUUNGSPLANES UND DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANES ODER MANGEL DES ABWAGUNGSVORGANGS NICHT GELTEND GEMACHT WORDEN.

DOBBIN-LINSTOW, DEN \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

BÜRGERMEISTER

# PRÄAMBEL

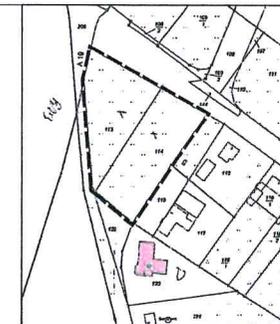
AUF GRUND DER §§ 1 ABS. 3, 10 UND 12 DES BAUGEBETZTESBUCHES (BAUGB) IN DER FASSUNG VOM 03. NOVEMBER 2017 HAT DER RAT DER GEMEINDE DOBBIN-LINSTOW DIESEN VORHABENBEZOGENEN BEBAUUNGSPLAN NR. 3 "TANKSTELLE HECHTSCHWANZ", BESTEHEND AUS DER PLANZEICHNUNG (TEIL A), DEN OBENSTEHENDEN TEXTLICHEN FESTSETZUNGEN (TEIL B) UND DEM VORHABEN- UND ERSCHEIDUNGSPLAN (TEIL C), ALS SATZUNG BESCHLOSSEN.

DOBBIN-LINSTOW, DEN \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

BÜRGERMEISTER

# ÜBERSICHTSPLAN ohne Maßstab



© 2017 Kataster- und Vermessungsamt für den Landkreis Rostock

# GEMEINDE DOBBIN-LINSTOW

## 1. ÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANES "TANKSTELLE HECHTSCHWANZ"

(LINSTOW)

- Entwurf Aufstellungsbeschluss -

Maßstab 1 : 5.000  
Stand 03.12.2018

